



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5243.02

BVD/P115243  
Basel, 2. November 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 1. November 2011

## **Interpellation Nr. 67 Christine Wirz betreffend regionale Gewerbeparkkarte** (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 19. Oktober 2011)

„Bei der Referendumsabstimmung über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel im Jahr 2010 spielte die Ausgestaltung der Gewerbe- bzw. Handwerkerparkkarte eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass mit einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und dem vorgesehenen Parkkartenregime das Gewerbe bei seiner Arbeitsverrichtung massiv eingeschränkt worden wäre, bewog manche Stimmbürgerin und Stimmbürger dazu, die Vorlage abzulehnen. Zudem wies das Referendumskomitee damals auf die unverständliche Vielfalt an Gewerbeparkkarten in der Region hin und forderte die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Die Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte kann also als wichtiges Element für eine funktionierende Parkraumbewirtschaftung erachtet werden.“

Mit dem Ratschlag 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel liegt dem Grossen Rat nun eine zweite Vorlage zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel vor. Diese umfasst aber keine Regelungen bezüglich der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte. Vielmehr ist das Parlament vor der Behandlung des Ratschlages 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel über den Stand der Arbeiten zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte noch nicht einmal orientiert worden. Laut verschiedenen Informationen war aber für Ende August eine Abschlussitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen. Damit der Grosser Rat seinen Entscheid zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, in Kenntnis aller relevanten Grundlagen fällen kann, bitte ich die Regierung dringlich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?
2. Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?
3. Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?
4. Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?

Christine Wirz-von Planta“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die bikantonale Arbeitsgruppe „Gewerbeparkkarte“ unter der Leitung von Sabine Pegoraro, Vorsteherin BUD BL, und Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD BS, hat einen Vorschlag für eine regionale Lösung der Gewerbeparkkarte für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt erarbeitet, der als nächster Schritt in den zuständigen Gremien der beiden Kantone behandelt wird.

- 1. Strebt die Regierung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden die Schaffung einer regionalen Gewerbeparkkarte an?*

Der Regierungsrat strebt seit Jahren eine regionale Lösung an.

- 2. Stimmt es, dass Ende August die Verabschiedung eines gemeinsamen Vorschlags sowie eines abgestimmten Vorgehens zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war?*

Für Ende August 2011 war eine weitere Sitzung der bikantonalen Arbeitsgruppe Gewerbeparkkarte geplant. Infolge der noch nicht ganz abgeschlossenen Vorbereitungsarbeiten dazu wurde diese Sitzung verschoben. Mitte Oktober fand dann die Sitzung statt, in welcher sich die Arbeitsgruppe darauf einigte, dass neben der Gewerbeparkkarte für Basel-Stadt, neu eine Gewerbeparkkarte für Basel-Landschaft geschaffen werden soll. Zudem soll eine kombinierte Parkkarte BL/BS zu einem reduzierten Preis angeboten werden.

- 3. Was sind die Eckpunkte des Vorschlags, dessen Verabschiedung durch die bikantonale Arbeitsgruppe zur regionalen Gewerbeparkkarte vorgesehen war bzw. ist?*

Der Vorschlag umfasst die folgenden Eckpunkte, wie sie auch mit der Medienmitteilung der bikantonalen Arbeitsgruppe vom 20. Oktober 2011 kommuniziert wurden:

Der Kanton Basel-Landschaft führt 2013 neu eine Gewerbeparkkarte ein. Sie gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet und kann von Handwerkern und Gewerbetreibenden aus Basel-Landschaft erworben werden. Gewerbeparkkarten für einzelne Gemeinden werden nicht mehr ausgestellt. Basel-Stadt behält die bereits bestehende Gewerbeparkkarte in modifizierter Form bei, diese kann weiterhin von Gewerbebetrieben aus der ganzen Region (auch aus dem Ausland) erworben werden.

Die Gewerbeparkkarten sollen sowohl einzeln pro Kanton bezogen wie auch zusammen als „Kombi-Karte“ zu einem reduzierten Preis erworben werden können. Zum Erwerb der „Kombi-Karte“ berechtigt sind Betriebe aus den beiden beteiligten Kantonen.

4. *Bis wann kann mit einem konsolidierten Vorschlag zur Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte gerechnet werden und wann werden das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert?*

Der Kanton Basel-Landschaft wird in einem nächsten Schritt die gesetzliche Grundlage für die Einführung ihrer Gewerbeparkkarte erarbeiten. Im Kanton Basel-Stadt wird das Bau- und Verkehrsdepartement im Anschluss daran die notwendigen Anpassungen und Auswirkungen der regionalen Lösung dem Regierungsrat unterbreiten. Dabei wird der Regierungsrat wie auch schon bisher explizit darauf achten, dass die gesetzlichen Grundlagen binnenmarktskonform sind, um Diskussionen, wie sie nun zur Gewerbeparkkarte Basel-Landschaft geführt werden, zu vermeiden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilage:  
Medienmitteilung der bikantonalen Arbeitsgruppe vom 20.10.2011



Kanton Basel-Stadt | Bau- und Verkehrsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Bau- und Umweltschutzdirektion

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt  
Generalsekretariat  
Marc Keller  
Münsterplatz 11  
4001 Basel  
Telefon 061 267 42 51  
Telefax 061/267 91 50  
E-Mail [marc.keller@bs.ch](mailto:marc.keller@bs.ch)  
Internet [www.bvd.bs.ch](http://www.bvd.bs.ch)

Basel, 20. Oktober 2011

## **Medienmitteilung vom 20. Oktober 2011**

### **Regionale Lösung für Gewerbeparkkarte Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

**Die bikantonale Arbeitsgruppe „Gewerbeparkkarte“ schlägt eine regionale Lösung für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vor. Diese ermöglicht Handwerkern und Gewerbetreibenden zeitlich unbeschränktes Parkieren während der Arbeits verrichtung auf beiden Kantonsgebieten. Die Gewerbeparkkarten für BS und BL sollen 2013 eingeführt, respektive im Falle Basels auf 2013 angepasst werden. Sie werden bei den Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezogen werden können.**

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Sabine Pegoraro, Vorsteherin BUD BL, und Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD BS, hat einen Vorschlag für eine regionale Lösung der Gewerbeparkkarten erarbeitet. In der Arbeitsgruppe waren auch die Gemeinden sowie die Wirtschaftskammer Baselland und der Gewerbeverband Basel-Stadt vertreten. Der Vorschlag umfasst folgende Eckpunkte:

Der Kanton Basel-Landschaft führt 2013 neu eine Gewerbeparkkarte ein. Sie gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet und kann von Handwerkern und Gewerbetreibenden aus Basel-Landschaft erworben werden. Gewerbeparkkarten für einzelne Gemeinden werden nicht mehr ausgestellt. Basel-Stadt behält die bereits bestehende Gewerbeparkkarte zu einem reduzierten Preis bei, diese kann weiterhin von Gewerbebetrieben aus der ganzen Region (auch aus dem Ausland) erworben werden.

Die Gewerbeparkkarten können einzeln pro Kanton bezogen werden: Die Jahres-Gewerbeparkkarte für den Kanton Basel-Stadt beträgt ab 2013 neu CHF 200.-, die Monatskarte CHF 30.- und die Besucher-Tageskarte CHF 10.-. Die Gewerbeparkkarte II mit grosszügigen Berechtigungen kostete in Basel bisher CHF 400.- (für maximal zwei Fahrzeuge). Der Kanton Basel-Landschaft bietet die Jahres-Gewerbeparkkarte zum Preis von CHF 100.- an.

Beide Karten können zusammen als „Kombi-Karte“ zu einem reduzierten Preis von CHF 250.- (statt CHF 300.-) erworben werden. Zum Erwerb der „Kombi-Karte“ berechtigt sind Betriebe aus den beiden beteiligten Kantonen.

Beide kantonalen Gewerbeparkkarten können bei den Motorfahrzeugkontrollen BS und BL bezogen werden. Der Handwerks- oder Gewerbebetrieb kann frei wählen, bei welcher Motorfahrzeugkontrolle er die Karte beantragt. Die Einnahmen aus dem Verkauf der „Kombi-Karten“ werden nach Abzug eines Betrags von je CHF 30.- pro Karte zugunsten der jeweiligen Motorfahrzeugkontrolle im Verhältnis des Verkaufspreises auf die Kantone verteilt.

Zum Erwerb einer Gewerbeparkkarte sind Handwerker, Gewerbetreibende, Service-monteure und Caterer mit regelmässig wechselndem Arbeitsort berechtigt. Die Gewerbe-parkkarte gestattet zeitlich unbeschränktes Parkieren während der Arbeitsverrichtung in blauen Zonen und auf gebührenpflichtigen Parkplätzen ab 2 Stunden maximaler Parkdauer. Zudem kann mit der Gewerbeparkkarte in Parkverbotszonen während maximal 4 Stunden parkiert werden.

Diese pragmatische und einfache Lösung wurde in der Arbeitsgruppe einvernehmlich verabschiedet. Sie liegt im Interesse der regionalen Gewerbe- und Handwerksbetriebe und kann auf 2013 eingeführt werden, vorbehältlich des Einverständnisses der beiden Kantonsregierungen sowie der Einführung gesetzlicher Anpassungen im Kanton Basel-Landschaft.

## Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Tel 061 267 91 58  
Vorsteher Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt

Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Tel 061 552 55 81  
Vorsteherin Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft